

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle Mörsnheim

Der Markt Mörsnheim erlässt aufgrund des Art. 1, 2 Abs. 1, 8 Abs. 1 S. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Der Markt Mörsnheim erhebt für die Benutzung der Sporthalle nebst Mehrzweckräumen Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Schuldner der nach dieser Satzung zu entrichtenden Gebühren sind die nach § 3 der Benutzungssatzung genannten Nutzer.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebührensschuld

1. Die Gebührensschuld entsteht mit dem Beginn der Nutzung der Sporthalle bzw. der Mehrzweckräume.
2. Die Gebühren werden nach Zustellung der Gebührenrechnung fällig.
3. Die Nutzungsgebühren werden für den regelmäßigen Trainings- bzw. Kursbetrieb grundsätzlich anhand der Belegungspläne nach Beendigung der jeweiligen Saison bzw. nach Bedarf den Nutzern in Rechnung gestellt.
4. Für gebuchte Belegungen, die ohne rechtzeitige Absage (spätestens 1 Woche vor dem Nutzungstag) nicht beansprucht werden, sind als Pauschale die halben Gebühren zu zahlen, die bei der Nutzung angefallen wären, die Geltendmachung von den der Gemeinde entgangenen höheren Gebühren und entstandenen Kosten bleibt vorbehalten.

§ 4

Gebührenhöhe

Die Gebührenhöhe für die Nutzung der Sporthalle nebst Mehrzweckräumen richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis (Anlage 1).

§ 5

Gebührenbefreiung

Auf Antrag können Gebühren nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a KAG i. V. m. § 227 Abgabeordnung (AO) teilweise oder ganz erlassen werden, wenn deren Einziehung unbillig wäre. Kinder- und Jugendgruppen von örtlichen Vereinen bleiben gebührenfrei.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Mörsheim, den 12. Dezember 2025




Richard Mittl
Erster Bürgermeister

Anlage 1

Gebührenverzeichnis

zur Nutzung der Sporthalle an der Grundschule Mörsheim

Nutzung	Gebühren
Schulsport / Schulveranstaltungen	keine
Kinder und Jugendliche örtlicher Vereine	gebührenfrei
Vereine Breitensport	7,50 €/Std.
Duschen	10,00 €/Abend (Gruppe)
Auswärtige Vereine	nach Bedarf und Abstimmung
Gewerbliche Übungsstunden	nach Bedarf und Abstimmung

In den Gebühren sind die Heiz- und Nebenkosten, sowie Reinigung enthalten.
Die Hallennutzungsregeln sind jedem Verein / Gruppierung bekannt.